

# Quellensammlung zum Video vom 06.07.2020

Mehr Kommentare auf Telegram

[https://t.me/davebrych\\_public](https://t.me/davebrych_public)



**5 IDEEN NEWS**



# ***8 EXPERTEN GEGEN DEN MAINSTREAM***



## Die wichtigsten Botschaften auf einen Blick:

- Dysfunktionale **Dramatisierung**
- Eine **Eradikation** der Epidemie ist nicht erreichbar
- Situation **ist beherrschbar** (Wahrung der **Verhältnismäßigkeit**)
- Corona-Tracing-App wirft beunruhigende Fragen auf: Anonymität, Standortbestimmung, **Freiwilligkeit**, **Verhaltensmodifikation**, **Wirksamkeit** und **Effizienz**

Zur **Einschätzung der Wirksamkeit** von **Präventionsmaßnahmen** ist eine mehrdimensionale Matrix notwendig, die nicht nur infektionsepidemiologische Kennzahlen umfasst, **sondern auch solche aus den Bereichen Ökonomie, Grundrecht und Wissen/Ausbildung.**

Die epidemiologische Situation hat sich insofern beruhigt (...) Eine zweite Welle droht derzeit nicht, außer es käme zu einer Situation (z.B. schwere wirtschaftliche Krisen)...(These 1)

Epidemien stellen **kein rein biologisch-medizinisches** Problem dar, sondern sind **ebenso als gesellschaftliches bzw. soziales Phänomen** zu verstehen.

Die soziale Situation von Kindern und Frauen unter den Bedingungen der Krise und des Lockdowns macht deutlich, wie entscheidend es ist, nicht nur medizinische bzw. epidemiologische Kriterien zu beobachten (z.B. Zahl von Neuinfektionen), sondern auch andere Aspekte wie die soziale Situation zur Steuerung mit heranzuziehen (These 6).

Outcome-relevante Endpunkte (Erkrankungsrate, Mortalität) sollten Surrogatmarkern (z.B. Viruslast) vorgezogen werden, wobei auch aus letzteren wichtige Erkenntnisse gezogen werden können. Ebenso wichtig sind gesellschaftspolitische Fragestellungen, denn Kinder und Jugendliche bedürfen zur **Wahrung ihrer Zukunftschancen** der (vor)schulischen Betreuung und Ausbildung, und die Eltern bedürfen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft dieser Betreuung, damit sie ihre Arbeit wahrnehmen können. Es stellt sich jedoch zunehmend heraus, dass der Übergang vom Shutdown zu einem geregelten Betrieb der Einrichtungen einen enormen Regelungsbedarf auslöst (These 10).

Unter den veränderten Bedingungen von Erkenntnis, Erfahrung und spezifischen Präventionsstrategien werden generelle Isolationen/Sperren in stationären Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen als **gravierende Grundrechtseinschränkungen grundsätzlich unverhältnismäßig** (These 14).

Allerdings ist es unbedingt notwendig, diese Einführung gesetzlich abzusichern, um missbräuchliche Verwendungen – zum Beispiel im privaten Geschäftsverkehr - auszuschließen und datenschutzrechtlich bedenkliche Ausweitungen und Begleitnutzungen zu verhindern. Die Organisation der Prozesse im Umfeld dieser App ist verbesserungsfähig (These 15).

Die Kompetenz einer freiheitlichen Gesellschaft, gerade aus der Pluralität der Kenntnisse und Meinungen ihre besondere Problemlösungskompetenz abzuleiten, wird außer Kraft gesetzt. Diese Anspannung, die dem Ziel geschuldet ist, alle Kräfte zu bündeln, muss jedoch irgendwann wieder aufgelöst werden.

...Kritik muss gefördert werden, konträre Standpunkte sollte man einbinden. Negative Nebeneffekte müssen offen kommuniziert werden.

## 1.2. Zahlenbasis

Ein **rationaler** und abwägender Umgang mit der geschilderten epidemiologischen Situation erfordert eine **adäquate Zahlenbasis**. Leider ist hier in den letzten Wochen keine Verbesserung aufgetreten, sondern es herrscht unverändert eine dramatisierende, in Teilen **sachlich nicht adäquate Darstellung** vor:

- weiterhin wird vom Robert Koch Institut (RKI) nicht zwischen **Infizierten und Erkrankten unterschieden**, ein Vorgehen, das bei einer Infektion mit einem hohen Anteil asymptomatisch Infizierter und einer großen Bedeutung einer **asymptomatischen Übertragung** zu irrelevanten Angaben führt.

- vom RKI wird die Mortalität immer noch auf die bekannt Infizierten/Erkrankten bezogen und eine Zahl von knapp unter 5% veröffentlicht, obwohl mittlerweile als gut belegt gelten kann, dass die Letalität der Infektion bei Einbeziehung der Dunkelziffer asymptomatisch Infizierter um den Faktor Zehn niedriger liegt (<0,5%).

- ...Ganz abgesehen davon ist es in der oben erläuterten epidemiologischen Situation nicht sinnvoll, **Herdausbrüche und sporadische Fälle „in einen Topf zu werfen“**: in einer Region kann die Ausbreitung gut unter Kontrolle sein, durch einen Ausbruch (z.B. in einem **Pflegeheim**, in einem **Wohnkomplex** oder in einem **Betrieb**) wird die Zahl der Infektionen plötzlich drastisch erhöht – **dies hat aber nichts mit der Ausbreitung in der allgemeinen Bevölkerung abseits des Herdes zu tun**. Dies ist zwar in der Konferenz von Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten/innen vom 30.4.2020 auch so angedeutet worden, wird in der **öffentlichen Diskussion** oft nicht beachtet

...Diese Zahlen (werden) in der Kommunikation der Bundesregierung und im öffentlichen Diskurs, gerade auch in einigen Medien, immer noch dazu genutzt, Maßnahmen wie die Einführung einer Corona-Tracing-App oder Einschränkungen der Bürgerrechte zu begründen. Zu befürchten ist leider, dass diese ungenügende Zahlenbasis auch zur „Ausrufung einer zweiten Welle“ verwendet werden könnte. Die Ausbildung einer alternativen Position, dass nämlich die durch SARS-CoV-2/Covid-19 bedingte Krankheitslast durch ein leistungsfähiges Gesundheitssystem durchaus zu bewältigen sei und eine baldige Beendigung des Pandemie-Status durch Beschluss des Bundestages und die Rückführung der Grundrechtseinschränkung aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der Verhältnismäßigkeit zu diskutieren wäre, wird jedenfalls durch diese Dramatisierungstendenz nicht gefördert.

Speziell gilt dies auch für den pietätvollen Umgang mit den Verstorbenen. Von diesen geht bisher in der Realität keine nachgewiesene Ansteckungsgefahr aus...

**Aufbahrung, religiöse Rituale und Prozeduren von Geistlichen sind ebenfalls möglich.** Die anfangs vermuteten speziellen Gefahrenmomente, die angeblich von Toten ausgehen, sind irrational und nicht nachgewiesen. Im Zusammenhang mit der Untersuchung von über 250 SARS-CoV-2-positiven Verstorbenen und regelhaft durchgeführten Leichenöffnungen im Institut für Rechtsmedizin in Hamburg, hat es **keinerlei Infektionsübertragung** gegeben

“Die *Ausübung eines Grundrechts ist nicht rechtfertigungsbedürftig*. Vielmehr bedarf seine Einschränkung der Rechtfertigung, die zwischen der Tiefe des Eingriffs einerseits und dem Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit der drohenden Gefahr, zu deren Abwendung die Einschränkung erfolgt, nachvollziehbar abwägen muss.“

Besonders bei Langzeitpflege, Behinderungen oder im Prozess des Sterbens **müssen alle erdenkbaren Anstrengungen** unternommen werden, um **Situationen und Maßnahmen zu verhindern**, die die Würde des Menschen einschränken.

